



**LAND
SALZBURG**

Volkskultur,
kulturelles Erbe
und Regionalmuseen

Förderkriterien 2026 Schützenkompanien und Heimatvereine

Rechtliche Grundlagen

Salzburger Kulturförderungsgesetz

Salzburger Landeshaushaltsgesetz

Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.

Einreichfrist: 31. August 2026

Voraussetzungen

- Eingetragener Verein im Zentralen Vereinsregister (ZVR)
- Gute Kooperation mit dem Landesverband Salzburger Heimatvereine und dem Landesverband der Salzburger Schützen
- Empfohlen wird eine fristgerechte und vollständige Abgabe von Jahresbericht und AKM-Programmmeldung des abgelaufenen Kalenderjahres (31. Jänner) sowie eine aktive Teilnahme am Weiterbildungsprogramm des jeweiligen Verbandes und aktive Nutzung der Datenbank www.mitgliederverwaltung-volkskultur.at

Förderfähige Investitionen

- Ankauf von Trachten, Instrumenten und Geräten oder deren Reparaturen (Wenn es sich um eine Änderung der bisherigen Vereinstracht handelt, ist eine Rücksprache mit dem Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen notwendig).
- Kosten für die Ausstattung (nicht Errichtung) eines Vereinsheimes oder Probenlokales

Eine finanzielle Förderung kann für umfassende Investitionen (es gilt das Rechnungsdatum) aus dem Zeitraum **1. September 2025 bis 31. August 2026** gewährt werden, vorausgesetzt es liegen förderfähigen Gesamtkosten von mindestens € 2.500 vor.

Von der Förderung ausgenommen

- Veranstaltungen (Feste, Feiern und ähnliches) eines Vereines
- Kosten für Weiterbildungen
- Anschaffung einer Vereinsfahne
- Munition
- laufende Betriebsaufwendungen, Eigenleistungen

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG | BIC | IBAN AT72 3400 0648 0441 7408 | UID ATU36796400

Höhe der Förderung

- bei förderfähigen Gesamtkosten unter 50.000 Euro: maximal 20 Prozent
- bei förderfähigen Gesamtkosten ab 50.000 Euro: einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 10.000 Euro

Ansuchen

Alle für einen Antrag erforderlichen Formulare sind abrufbar unter www.salzburg.gv.at/kultur-formulare:

- Formular Förderansuchen (PDF oder Online-Formular)
- Formular Kalkulation/Abrechnung mit Darstellung der Gesamtkosten des förderbaren Vorhabens
- Formular Belegliste (ab 5 Belegen) mit den Rechnungen und Zahlungsbelegen
- Kurze Projektbeschreibung

Alle Formulare müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten bzw. Eintrag im ZVR - Zentralen Vereinsregister (meist zweifach) unterschrieben sein.

Verwendungsnachweis

Der Förderungsbeitrag ist ausschließlich für den angeführten Förderungszweck zu verwenden und muss nach Förderzusage mit folgenden Unterlagen nachgewiesen werden:

- Formular Verwendungsnachweis
- Formular Kalkulation/Abrechnung mit Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Ausgaben
- Rechnungen (ausschließlich auf den Verein ausgestellt) mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen mindestens in Höhe der gewährten Förderung
- Alle Rechnungen sind laut Auflistung in der Belegliste (ab 5 Belegen verpflichtend) geordnet in einem Pdf zu übermitteln, sofern dies nicht bereits beim Förderansuchen erfolgte.
- Tätigkeitsbericht mit Bild-Dokumentation der Anschaffungen, die den zweckgewidmeten Einsatz der Fördermittel dokumentieren

Kontakt

[Land Salzburg - Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen](http://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare)

Postfach 527, 5010 Salzburg

Mag.a Irene Auinger-Maierbrugger

Telefon: [+43 662 8042-2611](tel:+4366280422611)

E-Mail: volkskultur@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/kultur-formulare